



Ev. Kindertagesstättenverband im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont

- Modell
- Aufgaben
- Satzung

Die Ausgangssituation



- 16 Kirchengemeinden mit
17 Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich von
4 Kommunen im Landkreis Hameln-Pyrmont
leisten eine anerkannte, hochwertige Arbeit.
- Leitbild und Konzeptionsentwicklung,
Zuverlässigkeit und finanzielle und ideelle Beteiligung
geben ihnen einen unverrückbaren Platz
in der Zusammenschau mit anderen Trägern.
Sie sind kompetente Partner für die Kommunen
im Landkreis Hameln-Pyrmont.
- Diese Position und der Bestand der Einrichtungen könnte künftig
durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen gefährdet sein.

Künftige Veränderungen und Herausforderungen



1. Die Politik formuliert ständig neue Anforderungen an die KiTas
 - Zeiträume für Information, Meinungsbildung, Konzeptentwicklung und Umsetzung werden immer kürzer.
2. Die Kindergartenträger eines Trägerbereiches (Kirche) werden verstärkt als Einheit angesprochen.
 - Kommunen wünschen nur einen Verhandlungspartner.
3. Es wird bald keine Defizitabdeckung mehr geben
 - Umstellung auf Einzelplatzfinanzierung oder Gutscheinsystem erfordert betriebswirtschaftliches Handeln und Umgang mit betrieblichen Risiken.
4. Rückläufige Kinderzahlen führen zu Konkurrenzsituationen; profilierte gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit erscheint notwendig.
 - Gemeinsame Aktivitäten, gemeinsames öffentliches Auftreten, stärkere „Corporate Identity“ sind nur mit einem Zusammenschluß dauerhaft und professionell zu gewährleisten.

Künftige Veränderungen und Herausforderungen (2)



5. Kirchliche KiTas müssen profiliert wahrgenommen werden
 - Kirche muss als Markenzeichen der kirchlichen Kitas in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Dies geht nur durch zentrale Ansprechbarkeit, optimale Beratung und „Kundenbindung“.
6. Effizientere und schnellere Information, Meinungsbildung und Entscheidungsfindung werden notwendig.
 - Eine straffe Organisationsstruktur kann Ressourcen effektiver nutzen, doppelte Arbeit vermeiden und maximale Zuwendung zur pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit ermöglichen.
7. Die gesellschaftlichen Anforderungen an unsere Kitas verändern sich ständig und mit wachsender Geschwindigkeit.
 - Ein Verband kann sich besser positionieren und Gehör verschaffen.
8. Die Kirchengemeinden müssen immer mehr Aufgaben bei immer weniger Mitteln und Stellen wahrnehmen.
 - Kirchengemeinden müssen von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Sie erhalten so die Möglichkeit, ihre inhaltliche Zusammenarbeit mit der Kita zu intensivieren.

Leitsatz des Kindertagesstättenverbandes



- *Wo es um die Menschen geht, ist die Kirchengemeinde in ihrer Arbeit gemeinsam mit dem Kindergarten zu stärken.*
- *Wo es um politische und administrative Aufgaben geht, ist eine zentrale und gebündelte Organisationsform sinnvoll.*

Was bedeutet dieser Leitsatz ?



einerseits:

- Intensive Zusammenarbeit von Kindergarten und Kirchengemeinde
- Individuelle Konzeption von Kindergarten und Kirchengemeinde
- Einbeziehung des Kindergartens in den Gemeindeaufbau

Was bedeutet dieser Leitsatz (2)



- **Verwurzelung des Kindergartens im Gemeindeleben:**
Feste – Gottesdienste – Vernetzung mit Gruppen der Gemeinde – Projekte – soziales Engagement – Besuche
- **Mehr Zeit des Kirchenvorstandes und des Pfarramtes für inhaltliche Arbeit zum Wohle der Kinder und Familien**

Was bedeutet dieser Leitsatz (3)



andererseits:

- Schnelleres Handeln, bessere Koordinierung
- Einheitliches Auftreten aller ev. Kindergärten
- Einheitliche Wahrnehmung in der Öffentlichkeit
- Hohe Fachkompetenz im Gegenüber zu Kommunen und Gremien
- Arbeitsplatzsicherheit für die MitarbeiterInnen
- kurze Entscheidungswege
- Wirtschaftliche Sicherheit

Der Trägerverband



Die Kirchengemeinden übertragen ihre KiTas mit allen Rechten und Pflichten auf den Verband, insbes.:

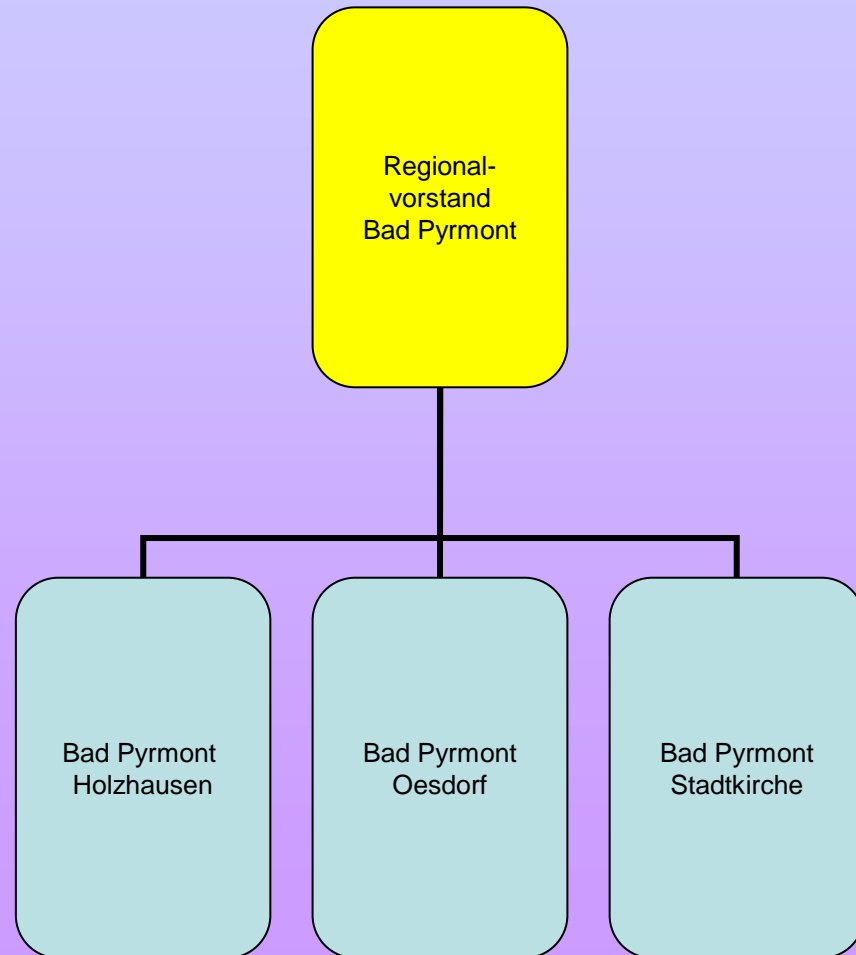
Finanzwesen - Personalwesen – Gebäudemanagement

- Bestehende Verträge mit MitarbeiterInnen,
 - Kooperationsverträge mit Kommunen,
 - Konzeptionen und inhaltliche Absprachen
bleiben bestehen;
- Rücklagen, Ressourcen und künftige Einnahmen (Spenden)
werden einrichtungsbezogen verwaltet;
- ***die Organe des Verbands werden aus den Kirchenvorständen heraus gebildet, die dadurch weiterhin Einfluß nehmen können.***

Regionalvorstände



- Die Kirchenvorstände eines kommunalen Bezirks wählen einen **Regionalvorstand:**
- 1 stimmb. Mitglied je Gemeinde (diese wählen Vorsitz und stellv.Vorsitz)
- 1 Stellvertreter/in
- auf Beschluß des Regionalvorstands bis zu 2 beratende Mitglieder
- BwG und PL sind beratend dabei
- Der Regionalvorstand tagt mindestens 4mal jährlich



Gesamtvorstand



- Die 4 Regionalvorstände wählen je 1 Vertreter in den **Gesamtvorstand**
- Diese wählen Vorsitz und stellv. Vorsitz.
- **BwG** (betriebswirtschaftliche Geschäftsführung) und **PL** (pädagogische Leitung)

Gesamtvorstand:

1 Mitglied je Reg.Vorst.
wählen Vorsitz und stellv.Vors.
beratend dabei sind:
BwG – PL
Sup wird eingeladen

4 Regionalvorstände:

je 1 Mitglied jeder Gemeinde
wählen Vorsitz und stellv.Vors.
beratend dabei sind:
BwG + PL +
max. 2 Vertr. jeder Gemeinde

16 Kirchengemeinden:

3 x Bad Pyrmont
2 x Aerzen
9 x Hameln
2 x Bad Münder

Aufgaben der Organe:

(Auszug; die konkrete Verteilung ist noch gemeinsam festzulegen)



- **Gesamtvorstand**

- **Personal:**

- Stellenrahmenplan
- Anstellung der Leitungen
- Anstellung des päd. Personals
- Kündigungen, Abmahnungen
- Grundsätze zum Personalmanagement

- **Finanzen:**

- Haushaltsbeschlüsse
- Finanzverhandlungen mit überreg. Stellen
- Verwaltung Restdrittel
- Ausgaben über 10.000 Euro

- **Organisation:**

- Grundsätze für den Betrieb (z.B. Schließzeiten)
- Mitwirkung bei Konzeptionsentwicklungen
- Beschluß der Konzeptionen
- Öffentlichkeitsarbeit

- **Regionalvorstand**

- **Personal:**

- Dienstaufsicht über die Leitungen
- Einbeziehung in Personalentscheidungen des Gesamtvorstands

- **Finanzen:**

- Haushaltsberatung
- Finanzverhandlungen mit Kommunen

- **Gebäude:**

- Entscheidung über Bauinvestitionen

- **Organisation:**

- Bedarfsplanung,
- Umsetzung der Betriebsgrundsätze
- Mitwirkung bei Konzeptionsentwicklung
- Regelung des Aufnahmeverfahrens

Aufgaben BwG und PL

BwG und PL sind beratend in den reg. Vorst. und im Vorstand
(Auszug; die konkrete Beschreibung ist noch festzulegen)



- **Betriebswirtschaftliche Geschäftsführung (BwG)**

- **Personal:**

- Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen
- Ausschreibungen, Eingruppierungen

- **Finanzen:**

- Finanzverhandlungen Komm, Landkrs. LKA
- Beitragserhebung, Mahnwesen
- Ausgaben bis 10.000 Euro
- Anordnungsbefugnis
- Buchführung
- Jahresabschlüsse

- **Organisation:**

- Koordinierung des Verbands/der Gremien
- Betriebserlaubnisse

- **Pädagogische Leitung (PL)**

- **Personal** (bezogen auf Leitungen):

- Dienstaufsicht, Jahresgespräche, Genehmigung von Urlaub und Fortbildungen

- **Organisation:**

- Bedarfsplanung
- Regelung von Öffnungszeiten
- Verhandlung von Rahmenbedingungen mit Ämtern und Schulen

- **Konzeptionsentwicklung**

- Qualitätsmanagement
- Fortbildungskonzept
- Beratung von Einrichtungen und Gemeinden
- Organisation von Leitungskonferenzen
- Kontakt zur lk. Fachberatung

Aufgaben KiTa-Leitung und KV



- **Personal:**

- Personal- und Platzzahlmeldungen
- Personaleinsatzplanung
- Anstellung und Dienstaufsicht für Personal, Aushilfen und Vertretungen

- **Finanzen:**

- Haushaltsüberwachung
- Lfd. Ausgaben und Beschaffungen bis 400 €

- **Gebäude:**

- Sicherheitsbeauftragung
- Baubegehungen

- **Organisation:**

- Mitwirkung bei der Regelung von Öffnungs- und Betriebszeiten, Bedarfsplanung, Verhandlung über Betriebserlaubnisse

- **Konzeptionelle Arbeit:**

- Kooperation KiTa – Kirchengemeinde
- Trägeraufgaben z.B. im Elternbeirat
- Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption
- Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung Fortbildungskonzept
- Mitwirkung Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung Aufnahmeverfahren

Kosten des Verbands



- **Das KKA übernimmt die Aufgaben der BwG**
und benennt im Benehmen mit dem Vorstand eine Verwaltungsfachkraft
(und eine Vertretung)
zur Wahrnehmung der Aufgaben in den Organen und nach aussen.

Die Kosten hierfür, für die Bürokosten und die laufende Arbeit des Verbands werden aus der **Verwaltungskostenpauschale** lt. Finanzsatzung des Kirchenkreises aufgebracht.

- Als **PL** wird eine päd. Fachkraft mit voller Stelle beim Kirchenkreis angestellt. Die Kosten hierfür werden aus dem „**Restdrittel**“ der landeskirchlichen Zuweisung aufgebracht.

Aufbauschema Kindertagesstättenverband

